



Projektbeschreibung: Altlastenuntersuchung chem. Reinigung

Kunde: Privater Eigentümer

Objekt & Ort: MFH in Riehen (Basel)

Bearbeitungszeitraum: Sept. 2010 – Feb. 2011

Keywords:

Historische Untersuchung Altlasten
Altlastenverordnung (AltIV)
Technische Untersuchung nach AltIV
Tetrachlorethen (PER), Porenluftuntersuchungen
Rammkernsondierungen, Aushubrichtlinie

1. Veranlassung

Im Zustrom einer Trinkwasserfassung in Riehen wurde PER im Grundwasser festgestellt. Um die Quelle der Belastung abzuklären wurden die Betriebe im Zustrombereich analysiert. Dabei zeigte sich, dass bis in die 70er Jahre eine chemische Reinigung im Grundwassereinflussbereich in Betrieb gewesen war, deren Gebäude nicht mehr bestehen. Heute ist der Standort durch ein Mehrfamilienhaus mit Autoeinstellhalle überbaut.

2. Historische Untersuchung Altlasten

Die Historische Untersuchung der chemischen Reinigung nach Altlastenverordnung (AltIV) ergab mögliche Standorte von auffälligen Belastungen (siehe Bild mit farbigen Verdachtsflächen). Zur Untersuchung des Standortes wurde ein Pflichtenheft erarbeitet, welches die Untersuchung in zwei Phasen gliederte. In der ersten Phase sollte die Porenluft und der Untergrund

des Standortes untersucht werden. In einem Zwischenbericht sollte das Amt für Umwelt und Energie über die Untersuchungsergebnisse informiert werden. Die zweite geplante Phase diente der Abklärung des Grundwassers.

3. Technische Untersuchung nach AltIV - 1. Phase: Porenluft- und Untergrunduntersuchung

Insgesamt wurden zehn Porenluftuntersuchungen mit Rammkernsondierungen durchgeführt. Aufgrund von organoleptischen Auffälligkeiten wurden zusätzlich vier Materialproben entnommen und analysiert.

Die Untersuchungen zeigten, dass PER diffus im Untergrund auftritt. In der Porenluft bewegten sich die Belastungen unter der Bagatellschwelle und in den Materialproben lagen die Analysenwerte unter den Richtwerten unverschmutztes Aushubmaterial der Aushubrichtlinie.

4. Beurteilung des Standortes

Mit Hilfe der Untersuchungen konnte festgestellt werden, dass die Belastungen sich im Spurenbereich unter den gesetzlichen Grenzwerten bewegen und vom Standort keine Gefahr für den Untergrund ausgeht. Folglich lautete unsere Empfehlung, den Standort als nicht belastet einzustufen und aus dem Kataster der belasteten Standorte zu entlassen. Die Untersuchungskosten wurden durch den Kanton übernommen. Auf die zweite Phase mit Untersuchungen des Grundwassers konnte verzichtet werden.

